

2. September 2021

Immobilien Zeitung

Benennt ein Mieter aufgrund einer "echten Nachmietklausel" einen Nachmieter, ist das für den Vermieter bindend. Im Zweifelsfall ist von einer echten Nachmietklausel auszugehen.

Lesen Sie dazu einen Beitrag von Sabrina Greubel, Rechtsanwältin für Immobilienwirtschaftsrecht bei Hogan Lovells in München, erschienen in *Immobilien Zeitung*, 35/2021:

>>>> **Eine echte Nachmietklausel bindet den Vermieter**

Kontakt



Sabrina
Greubel

Senior
Associate

> [Read the full article online](#)